

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-050.20/Di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.11.2023

TOP 2: Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Grundsatzbeschluss -

Die Gemeinde Satteldorf ist nicht tarifgebunden. Bisher wurden Arbeitsverträge mit den Beschäftigten auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Anlehnung an die jeweils gültigen Tarifverträge abgeschlossen. Hierbei wurden ergänzend Festlegungen zur Anwendung einzelner tariflicher Regelungen getroffen.

In der Vergangenheit wurde bei überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) teilweise auch eine personalrechtliche Prüfung mit vorgenommen. Im Rahmen dieser Prüfungen wurde von der GPA regelmäßig empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit die jeweils geltenden Tarifverträge vollumfänglich anzuwenden. Diese Empfehlung wurde bisher bewusst nicht umgesetzt. Zum einen wegen der in Kommunen vergleichbarer Größenordnung üblichen Praxis und zum anderen aufgrund des nicht unerheblichen Umstellungsaufwandes der einzelnen Arbeitsverträge aber auch der abrechnungstechnischen Vorgänge.

Mittlerweile ergeben sich nicht nur aus Sicht des Personalrechts, sondern insbesondere auch mit Blick auf den geänderten Arbeitsmarkt neue Herausforderungen. Die Verwaltung hat sich bereits auf den Weg gemacht, sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber konsequent weiterzuentwickeln. Mittlerweile sind umfassende Angebote der Personalfürsorge und vor allem der Bindung des Personals etabliert. Hierzu zählen die Möglichkeit zur Nutzung einer attraktiven Kantine mit einem entsprechenden Zuschuss, Fahrradleasing (JobBike) sowie Gesundheits- und Sportkurse. Darüber hinaus werden bereits auch bei allen arbeitsvertraglichen Anpassungen und Neueinstellungen die tarifgerechte Bezahlung berücksichtigt sowie die umfangreichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) angewendet.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nun folgerichtig, nicht nur die künftigen Beschäftigungsverhältnisse gemäß des TVöD abzuschließen, sondern Schritt für Schritt auch die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse entsprechend anzupassen. Entscheidende Argumentation ist hierfür, dass dies sowohl aus Gründen der Rechtssicherheit und als bewusste Positionierung als attraktiver Arbeitgeber erforderlich wird. Dabei gilt aufgrund des Bestandsschutzes der Grundsatz, dass keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer individuell schlechter gestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die den Tarifvertrag ergänzenden Regelungen für alle Beschäftigten der Gemeinde Satteldorf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung des Tarifvertrags Zug um Zug umzusetzen.